

INFO - Blatt

Jugendfeuerwehr – Schuhwerk

Vor Inkrafttreten der heute noch gültigen Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13), Ausgabe April 1991, wurde von uns für Mitglieder der Jugendfeuerwehren festes Schuhwerk gefordert. Unter diesem Begriff sind feste Halbschuhe aus Leder mit Schnürung sowie Gummistiefel, jeweils mit kurzem Absatz, zu verstehen. Freizeitschuhe mit Stoff als Obermaterial, Sandalen, Turn- oder Joggingsschuhe entsprechen nicht diesen Vorstellungen. Diese Forderung deckt sich mit Anlage 4 der „Verordnung über die Dienstbekleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ (Nieders. GVBl. Nr. 26/1993, S. 369).

Vor mehreren Jahren wurden erstmals von einem Schuhhersteller Feuerwehrsicherheitsschuhe in kleineren Größen angeboten. Aus diesem Grund und im Hinblick darauf, daß UVVen in der Regel eine recht lange Gültigkeitsdauer haben, in der die sicherheitstechnische Entwicklung fortschreitet, wurde für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren in § 12 UVV „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13) der Hinweis auf Schutzschuhe (heute: Sicherheitsschuhe) ohne weitere Konkretisierung aufgenommen.

Wenn Sicherheitsschuhe für Mitglieder der Jugendfeuerwehren beschafft werden, müssen sie DIN EN 345 „Sicherheitsschuhe“, Ausführung S 3 (Leder oder andere Materialien) oder Ausführung S 5 (Gummi oder andere Kunststoffe) entsprechen. Da derzeit jedoch Sicherheitsschuhe unter der Größe 34 nicht erhältlich sind, wird es unsererseits keine Fristsetzung für die Beschaffung von Feuerwehrsicherheitsschuhen für Mitglieder der Jugendfeuerwehren geben.

Der vermeintliche Widerspruch zwischen dem Hinweis auf DIN 4843 (jetzt: DIN EN 345) in den Durchführungsanweisungen zu § 12 UVV „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13) und der teilweise nicht möglichen Umsetzung dieser beispielhaften Forderung ist dadurch zu erklären, daß in den Durchführungsanweisungen von UVVen auch der technisch mögliche Schutz wenigstens beschrieben werden soll.

DIN-, DIN-EN – Normen sind zu beziehen Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 4 - 10, 10797 Berlin, Telefon (0 30) 26 01 – 1.